

Zwei Schwerverletzte auf der L 240



Salinenmoor, Lk. Celle (Nds). Am Mittwochmorgen gegen 07:40 h kam es auf der Landesstraße 240 in Höhe der Einmündung Klosterhof Salinenmoor zu einem Verkehrsunfall zwischen drei beteiligten Fahrzeugen.

Ein 60 Jahre alter VW-Fahrer, der in Richtung Norden unterwegs war, hatte zu spät erkannt, dass ein vor ihm fahrender Pritschenwagen mit Anhänger nach links abbiegen wollte und bereits gebremst hatte. Der VW geriet ins Schleudern, prallte gegen den Pritschenwagen und geriet auf die Gegenfahrbahn. Unglückseligerweise kam ihm ein Pkw Nissan entgegen. Um einen Frontalzusammenstoß zu vermeiden, riss die 36-jährige Fahrzeugführerin ihren Nissan nach links und prallte gegen einen Straßenbaum. Die Fahrerin verletzte sich schwer, ihre Beifahrerin wurde leicht verletzt.

Der Unfallverursacher hatte ersten Erkenntnissen zufolge den Sicherheitsgurt nicht umgelegt und zog sich schwere Verletzungen zu. Der Fahrer des Pritschenwagens blieb unverletzt. An den Pkw entstanden hohe Sachschäden; sie mussten abgeschleppt werden.

Text, Fotos: Polizeiinspektion Celle

Themeninfo Sicherheitsgurt

Mehrere Gurtverstöße bei Verkehrskontrolle festgestellt

Freinsheim (RP). Am 10.01.19 wurden in Freinsheim durch Kräfte des Polizeipräsidiums Einsatz, Logistik und Technik mehrere Verkehrskontrollen durchgeführt. Hierbei wurden vier Verwarnungen wegen Gurtverstöße ausgesprochen. Ein Verkehrsteilnehmer erwartet ein Ordnungswidrigkeitenverfahren, weil er während der Fahrt mit dem Handy telefoniert hat.

Text: Polizeiinspektion Bad Dürkheim

Es sei gestattet, dass die Ergebnisse von Verkehrskontrollen und die Auswertungen von Unfallfolgen immer noch dazu führen, dass Verkehrsteilnehmer unangegurtet sich in den Straßenverkehr begeben. Seit dem 01.01.1976 ist es Pflicht, den Sicherheitsgurt während der Fahrt mit dem Auto anzulegen. Ab dem 01.08.1984 wurde das Nichtanlegen mit einem Bußgeld von 40 DM geahndet. Zwar stieg von da an die Anschnallquote auf 90 Prozent, doch auch im Jahre 2018, also 34 Jahre nach der verpflichtenden Einführung, gibt es immer noch Kraftfahrer, die den eingebauten Lebensretter für überflüssig halten (siehe nebenstehende Beispiele).

Die Entwicklung des Sicherheitsgurtes begann als Beckengurt. Es folgte der Dreipunktgurt. Er wird über eine Schlosszunge an das Gurtschloss angebunden. Volkswagen bot 1975 den selbstanlegenden Gurt mit Kniepolster an. Diese Variante setzte sich nicht durch und so versuchte man es mit dem Dreipunktgurt, diagonal und mit Beckengurt. Ein Sonderfall ist der Vierpunktgurt, der überwiegend in sportlich genutzten Fahrzeugen zum Einsatz kommt.